

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 24.

40. Jahrgang.
Sonnabend, den 25. Februar

1893.

Bekanntmachung, die Aufnahme von Kindern in das obererzgebirgische Waisenhaus zu Pöbla betreffend.

Zu Ostern dieses Jahres kommen im obererzgebirgischen Waisenhaus zu Pöbla durch den Abgang der zu confirmirenden Pöblinger mehrere Stellen zur Erledigung.

Die Amtshauptmannschaften und Stadträthe beziehentlich die Ortsarmenverbände des hiesigen Regierungsbezirks werden hierauf unter Hinweis auf die Bekanntmachung der königlichen Kreisauptmannschaft vom 28. Januar 1882 — Verordnungsblatt derselben vom Jahre 1882, Seite 8 fg. — mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß etwaige Anmeldungen von zur Aufnahme geeigneten Kindern unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse spätestens

am 31. März dieses Jahres

zu bewerkstelligen sind.

Zwickau, am 6. Februar 1893.

Königliche Kreisauptmannschaft.
Schmiedel.

Sünder.

Die Verwaltungen der Gemeindefrankensicherungen, sowie die Vorstände der Orts- und Betriebsfrankencassen in hiesigem Verwaltungsbezirk erhalten Veranlassung, die nach §§ 9 und 41 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 vorgeschriebenen Uebersichten und Rechnungsabschlüsse auf

das Kalenderjahr 1892

nach Maßgabe der vorgeschriebenen Formulare nebst Erläuterungen aufzustellen und längstens bis

zum 31. März 1893

in doppelten Exemplaren anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 20. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

W.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Eibenstock sind, wenn die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitte des laufenden Jahres gewünscht wird, **spätestens bis zum 1. März** bei dem kaiserlichen Postamt in Eibenstock anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im **zweiten**, im Monat September beginnenden Bauabschnitte berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der hier bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 6. Februar 1893.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor, Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Eröffnung der internationalen Cholera-Konferenz in Dresden war ursprünglich für Sonntag, den 19. d. M., in Aussicht genommen, mußte aber um 14 Tage verschoben werden und dürfte am Sonntag, den 5. März, erfolgen. Die Vorbereitungen haben doch mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich vermutet wurde. Obwohl diesseits ganz besonderer Werth darauf gelegt worden ist, hervorzuheben, daß die Anregung zu der Konferenz von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung gemeinsam ausgegangen sei, sind die Einladungen dennoch von der österreichisch-ungarischen Regierung allein erlassen worden. Es wurde bereits bemerkt, daß es für die Sache selbst ganz gleichgiltig ist, von wem die Anregung ausgegangen, wenn nur wirkliche Ergebnisse erzielt werden. Es wäre ein großer Gewinn, wenn infolge der Dresdener Beratungen künftig bei Choleraepidemien jene überflüssigen Maßregeln vermieden würden, die dem internationalen Verkehr des letzten Jahres so tiefe Wunden geschlagen haben. Aber ob man sich wirklich darüber einigen wird, welche Maßregeln als erforderlich oder entbehrlich zu betrachten seien, ist eine Frage, die man namentlich nach den Erfahrungen der Sanitätskonferenz in Venedig nicht ohne Weiteres bejahen darf.

— Bonn, 20. Februar. Wohl als Antwort auf die neulich vom Universitäts-Rektor erfolgte Unterfertigung eines offiziellen Laustes auf den Fürsten Bismarck beim Kaiserkommers der Studenten liegt nunmehr die von der studentischen Vertreterschaft ver-

faßte Adresse an den Fürsten Bismarck vor, nachdem man mit Rücksicht darauf, daß der Geburtstag des Reichskanzlers in die Ferien fällt, von der Veranstaltung einer bezüglichen Festlichkeit abgesehen hatte. Die Adresse, die dem Fürsten von drei Delegirten am 1. April d. J. überreicht werden soll, drückt vorab dem Fürsten ehrerbietige und aufrichtige Glückwünsche und Huldigung aus, feiert in begeisterten Worten Bismarcks Thaten und schließt mit den Worten: „Unsern feurigen Dank, unsere glühende Verehrung, unsere unaussprechliche Liebe fassen wir zusammen in den Wunsch: Gott der Allmächtige segne Euer Durchsicht heute und immerdar! Die Bonner Studentenschaft.“

— Der Kaiser hat am Mittwoch in Gegenwart des Präsidenten des Staatsministeriums und des Ministers für Landwirtschaft eine Abordnung der landwirtschaftlichen Zentralvereine der östlichen Provinzen empfangen, die beauftragt war, mittels einer Denkschrift die Wünsche der Landwirtschaft zur Kenntniß des Monarchen zu bringen und um deren Förderung zu bitten. Der Kaiser versprach die Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche nach Möglichkeit und ermahnte die Deputation, für die Stärkung der Wehrkraft, als zur Aufrechterhaltung des Friedens nöthig, einzutreten.

— Bei dem Interesse, welches zur Zeit die Währungs- und Münzverhältnisse und die Frage der Edelmetalle im Allgemeinen beanspruchen, mag es besondere Aufmerksamkeit verdienen, daß die preussische Bergverwaltung beauftragt ist, das Vorkommen von Gold auf der ganzen Erde, seine Produktionsverhältnisse und Produktionsbedingungen zu

studiren und genau zu ermitteln, um so bestimmte und sichere Unterlagen für die Beurtheilung der wichtigen Frage zu gewinnen: ob und inwieweit angenommen werden darf, daß der Vorrath und die Produktion von Gold den Bedarf für industrielle und Münzwecke deckt, oder ob und in welchem Umfange es für den letzteren Zweck der Heranziehung von Silber bedarf.

— Rußland. Einem Petersburger Telegramm der „Röln. Ztg.“ zufolge, soll sich die Ansicht befestigen, daß der Handelsvertrag mit Deutschland zu Stande kommen werde, da Rußland in Bezug auf Baumwolle und Kohlen den deutschen Wünschen entgegenkomme, und den Nachweis geliefert habe, daß es in Betreff des Eisens vorläufig noch das von Deutschland gestellte Verlangen nicht erfüllen könne, da es auf Jahre hinaus gebunden sei. Eine an den „Graschdanin“ gerichtete Zuschrift tritt sehr nachdrücklich für das Zustandekommen des Vertrages ein und bemerkt: Wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt, so kann keine Adelsbank den Gutsbesitzer vom Untergange retten, da er alsdann das Getreide für den dritten Theil des eigenen Produktionspreises verkaufen müßte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 24. Februar. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, gehen wir nunmehr in der That dem Ende des Winters entgegen. Es hat zwar zu den großen Schneemassen, die jetzt noch auf Flur und Wald lagern, fast täglich hinzugeschneit, trotzdem erweist sich die Kraft der Sonne bereits so mächtig, daß wir mit Zuversicht hoffen dürfen, daß der

Die Vormundschaft über den abwesenden **Gotthilf Robert Unger** aus **Eibenstock** ist nach Ermittlung des Aufenthaltsortes Ungers aufgehoben worden.

Eibenstock, am 23. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht.
Rauhsch.

Staab.

Erledigt

hat sich das im 145. Stücke dieser Zeitung von 1892 hinter dem Eisenbahnarbeiter und Drahtbinder **Joseph Putek** aus **Budapest** erlassene Ausschreiben des Unterzeichneten durch Putek's Verhaftung.

Eibenstock, am 23. Februar 1893.

Der königliche Amtsanwalt.
Warnack.

Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1893 beendet ist, wird hiermit in Gemäßheit des § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen bekannt gegeben, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden **14-tägigen** und **bis spätestens zum 2. März dieses Jahres laufenden Frist** unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgegedruckten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. dieses Monats der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, fällig gewesen ist, und daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorherige persönliche Erinnerung** gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Eibenstock, den 15. Februar 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.